



Ausbildung KAST

Musterausschreibung

Inhalte

<i>Ausbildung KAST</i>	<i>Seite</i>	<i>2</i>
<i>Gesamtübersicht Zyklus 13</i>	<i>Seite</i>	<i>4</i>
<i>Vermittlungsfähigkeit und Vorleistungen ALV/IV</i>	<i>Seite</i>	<i>5</i>
<i>Anspruchsberechtigung</i>	<i>Seite</i>	<i>6</i>
<i>Sanktionen</i>	<i>Seite</i>	<i>7</i>
<i>Selbständigkeit</i>	<i>Seite</i>	<i>8</i>
<i>Verwaltungsrecht und Datenschutz</i>	<i>Seite</i>	<i>9</i>

Ausbildung KAST

Zielsetzung

Ziel ist es, den neuen Mitarbeitenden die notwendigen Grundkenntnisse für ihre Tätigkeit in der kantonalen Arbeitsstelle KAST zu vermitteln und einen allgemeinen Überblick über verschiedene Fachthemen zu geben. Für erfahrene Mitarbeitende dient sie als Refresher für einzelne Themen. Die Ausbildung kann durch kantonspezifische Weiterbildungen ergänzt werden. Die Teilnehmenden profitieren von fachlich ausgewiesenen Referierenden und erhalten die Gelegenheit, das berufliche Netzwerk zu erweitern.

Inhalt

Die Ausbildung KAST ist eine modulare interkantonale Grundausbildung im Umfang von 7.5 Kurstagen mit fünf Fachthemen:

- Modul 1: Vermittlungsfähigkeit und Vorleistungen ALV/IV (1 ½ Tage)
- Modul 2: Anspruchsberechtigung (1 ½ Tage)
- Modul 3: Sanktionen (1 ½ Tage)
- Modul 4: Selbständigkeit (1 Tag)
- Modul 5: Verwaltungsrecht (1 ½ Tage) und Datenschutz (½ Tag)

Die Module können einzeln oder als Gesamtheit besucht werden.

Zielgruppe

- Mitarbeitende der KAST
- Mitarbeitende der ALK
- Mitarbeitende der LAM
- Mitarbeitende der RAV

Sind mehr als 16 Teilnehmende angemeldet, werden zuerst die Mitarbeitenden der KAST berücksichtigt.

Voraussetzungen

Um optimal von dieser Ausbildung zu profitieren, empfiehlt die Begleitgruppe, dass die Teilnehmenden über mindestens 6 Monate Praxiserfahrung verfügen.

Methodik

Die Module bestehen sowohl aus Theorievermittlung als auch aus Praxisreflexion.

Kursgrösse

Max. 16 Teilnehmende.

Sind weniger als 10 Personen angemeldet, entscheidet die Begleitgruppe über Annullierung oder Durchführung des Kurses.

Teilnahmebestätigung

Teilnehmende, welche am gesamten Modul präsent waren, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Wer alle fünf Module absolviert hat und mindestens 90% Präsenz aufweist, erhält ein vom VSAA ausgestelltes Zertifikat.

Evaluation

Die Teilnehmenden füllen jeweils am Ende eines Moduls einen Fragebogen aus. Die Evaluationen der Teilnehmenden und der Referierenden sind Bestandteil der Qualitätssicherung.

Anmeldungen

Die Anmeldungen erfolgen pro Modul, auch wenn mehrere oder alle Module besucht werden. Sie werden mit beiliegendem Anmeldetalon amtsintern über die im Kanton verantwortliche Person an die VSAA-Geschäftsstelle weitergeleitet. Die Angemeldeten erhalten von der VSAA-Geschäftsstelle eine Anmeldebestätigung zugeschickt mit allen notwendigen Informationen betreffend den Kursablauf.

Ausserdem erhalten sie einen Fragebogen zur Einschätzung der vorhandenen Kenntnisse und mit der Aufforderung, Fragen aus der Praxis bezogen auf die Kursinhalte (betrifft Modul 1 – 4) zu formulieren. Dieser Fragebogen ist der Geschäftsstelle im Voraus zu retournieren und dient der Vorbereitung der Referentin / des Referenten.

Abmeldungen und Kostenfolge

Die Anmeldungen sind verbindlich. Wenn bei Annullierung eines Kursplatzes kein Ersatzkandidat oder –kandidatin gestellt wird, werden die Kurskosten der Amtsstelle wie folgt verrechnet: Bis und mit 14 Tage vor Kursbeginn 50%, ab dem 13. Tag vor Kursbeginn werden die vollen Kurskosten belastet. Bei Krankheit und / oder Unfall erfolgt die Abmeldung nur dann kostenlos, wenn der VSAA-Geschäftsstelle ein Arztzeugnis vorgelegt wird.

Begleitgruppe

Die Begleitgruppe „Ausbildung KAST“ steht der VSAA-Geschäftsstelle für organisatorische, fachliche und konzeptionelle Fragen zur Verfügung und setzt sich wie folgt zusammen:

- Benjamin Jeremy-D., SECO, BE
- Gemperle Daniela, ALV, AWA ZH
- Huwiler Seraina, stv. Direktorin VSAA
- Keller Urs, Leiter Amtsstelle ALV, AWA AG
- Prause Marco, Leiter Arbeitsmarkt, AfA SZ
- Richrath Ursula, ALV, AWA ZH

Kursadministration

VSAA-Geschäftsstelle, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern

VSAA Tel. 031 310 08 90, geschaeftsstelle@vsaa.ch

Gesamtübersicht

Datum	Modul	Referierende	Ort
	Modul 1: Vermittlungsfähigkeit und Vorleistung ALV/IV (1. Kurstag)		
	Modul 1: Vermittlungsfähigkeit und Vorleistung ALV/IV (2. Kurstag, halbtags)		
	Modul 2: Anspruchsberechtigung (1. Kurstag)		
	Modul 2: Anspruchsberechtigung (2. Kurstag, halbtags)		
	Modul 3: Sanktionen (1. Kurstag, halbtags)		
	Modul 3: Sanktionen (2. Kurstag)		
	Modul 4: Selbständigkeit		
	Modul 5: Verwaltungsrecht (1. Kurstag)		
	Modul 5: Verwaltungsrecht (½ Kurstag) und Datenschutz (½ Kurstag)		

Kurszeiten: 09.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 (inklusive morgens und nachmittags je eine Pause von 30 Minuten)

Modul 1: Vermittlungsfähigkeit und Vorleistung ALV/IV

Zielsetzungen

- Die Teilnehmenden kennen die Teilaspekte der Vermittlungsfähigkeit.
- Die Teilnehmenden erkennen die Problematik der eingeschränkten Vermittlungsfähigkeit.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlungsfähigkeit und der Vorleistung zu beantworten und selbständig Fälle zu bearbeiten.
- Die Teilnehmenden werden für die Leistungskoordination zwischen den Sozialversicherungen sensibilisiert.

Kursinhalt

- Rechtsgrundlagen
- Teilaspekte der Vermittlungsfähigkeit
- Objektive und subjektive Einschränkungen der Vermittlungsfähigkeit
- Verfahrensaspekte
- Fragen und Fallbeispiele der Teilnehmenden

Kursorganisation

Dauer

| 1½ Schultungstage (1. Tag Theorie, Follow-up nach 1 ½ Monaten)

Modul 2: Anspruchsberechtigung

Zielsetzungen

- Die Teilnehmenden kennen die Teilaspekte der Anspruchsberechtigung nach Art. 8 AVIG.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Hauptprobleme der Anspruchsfragen bei Überweisungen nach Art. 81 AVIG zu erkennen.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, Fragen im Zusammenhang mit dem anrechenbaren Arbeitsausfall und der Beitragszeit zu beantworten und selbständig Fälle zu bearbeiten.

Kursinhalt

- Rechtliche Aspekte des Anspruchs nach Art. 8 AVIG
- Arbeitslosigkeit (Art. 10 AVIG)
- Anrechenbarer Arbeitsausfall (Art. 11 AVIG)
- Wohnsitzfragen und Personenfreizügigkeit
- Beitragszeit und Beitragsbefreiung (Art. 13 und 14 AVIG)
- Fragen und Fallbeispiele der Teilnehmenden

Kursorganisation

Dauer

| 1½ Schulungstage (1. Tag Theorie, Follow-up nach 1 ½ Monaten)

Modul 3: Sanktionen

Zielsetzungen

- Die Teilnehmenden kennen den Sinn und Zweck der Sanktionen im Bereich des AVIG.
- Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen der einzelnen Sanktionstatbestände, insbesondere die unterschiedlichen Verschuldensstufen.
- Bei unklaren Sachverhalten sind sie in der Lage, diesen umfassend abzuklären und so zu entscheiden, ob eine Sanktion zu erfolgen hat oder nicht.
- Die Teilnehmenden erkennen, wann sie Ermessensentscheide fällen müssen und sind in der Lage, das Ermessen pflichtgemäss auszuüben.

Kursinhalt

- Voraussetzungen für eine Sanktion in Bezug auf das Beweisrecht, das rechtliche Gehör sowie die Begründungspflicht
- Überblick über die einzelnen Sanktionstatbestände des AVIG
- Ermessen: Definition und Anwendungsbeispiele (Milderungs- und Erhöhungsgründe)

Kursorganisation

Dauer

| 1½ Schulungstage (1. Tag Theorie, Follow-up nach 1 Monat)

Modul 4: Selbständigkeit

Zielsetzungen

- Die Teilnehmenden kennen die Grundsätze betreffend selbständiger Erwerbstätigkeit und dem Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.
- Die Teilnehmenden erkennen die Problematik bezüglich Vermittlungsfähigkeit bei selbständiger Erwerbstätigkeit.
- Die Teilnehmenden bearbeiten selbständig Fälle betreffend Anspruch und Vermittlungsfähigkeit von selbständig Erwerbenden.
- Die Teilnehmenden kennen die Möglichkeit der Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit.

Kursinhalt

- Anspruch von selbständig Erwerbenden
- Arbeitgeberähnliche Stellung
- Auf Dauer ausgerichtete selbständige Erwerbstätigkeit und Vermittlungsfähigkeit
- Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit
- Fragen und Fallbeispiele der Teilnehmenden

Kursorganisation

Dauer

| 1 Schulungstag

Modul 5: Verwaltungsrecht und Datenschutz

Zielsetzungen

- Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts und sie wissen über Organisation und Verfahren Bescheid. Sie verlieren die Belange der Arbeitslosenversicherung nicht aus dem Blick.
- Die Teilnehmenden können ihre Tätigkeit in einen grösseren Zusammenhang stellen und würdigen einzelne Aspekte ihrer Tätigkeit in einem rechtlichen Umfeld.

Kursinhalt

- Rechtsquellen inkl. Freizügigkeitsabkommen, Hierarchie (insb. Kreisschreiben), Auslegung
- Verwaltungshandeln I (Grundsätze): Gesetzmässigkeit (Ermessen), Rechtsgleichheit (Willkür), öffentliches Interesse, Treu und Glauben (Exkurs: Art. 27 ATSG)
- Verwaltungshandeln II (Verfügung): Grundzüge des Verfahrens: Oficialmaxime und Mitwirkungspflicht (ATSG), rechtliches Gehör, Behördenfristen; Verfügung, Arten, Eröffnung, fehlerhafte Verfügungen und Änderungen
- Spezielle Aspekte des Verfahrens: Zusammenarbeit mit Dritten und anderen Behörden, Amtshilfe, Rechtsmittelverfahren, ausserordentliche Rechtsmittel
- Sinn und Zweck des Datenschutzes anhand des DSG und des AVIG

Kursorganisation

Dauer

| 2 Schulungstage